

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching
am Montag, den 29.04.2019 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Heilmeier Christian**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

Antrag zur Geschäftsordnung von Gemeinderat Bernhard Eichner per E-Mail vom 29.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezüglich der Einbeziehungssatzungsatzung in Eching stelle ich für die gesamte Freie Wählergemeinschaft Eching einem ergänzenden Antrag, da wir weiterhin Bedenken bezüglich der Vorgehensweise haben.

Wir denken, dass sich der Gemeinderat, auch fraktionsübergreifend, bislang keiner Lösung der Parkplatzsituation in Eching versperrt hat, aber eine konsensfähige Lösung für wichtig erachtet, und dass diese **ernsthaft** in Betracht gezogen wird.

Momentan geht es nach Tagesordnung/Beschlussvorlage nur um die Festschreibung der Situation mit den Parkplätzen diese werden bereits jetzt genutzt als Stellflächen, es besteht deshalb momentan kein Grund zur Eile mit diesem Teilaspekt.

Eine Frage hierzu: Ist derzeit überhaupt ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen nachzuweisen?

Um hier nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen, sollte hier von Seiten des Gemeinderates vorsichtig/umsichtig vorgegangen werden.

Antrag:

Zurückstellen des Beschlusses zur Erstellung einer Einbeziehungssatzung bis ein

1. Mediationsgespräch geführt wurde (der Beschluss besteht weiterhin)
2. Das Thema Ersatzstandort Stellplätze **ernsthaft** angegangen und geprüft wurde mit allen Beteiligten
3. auch die Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen vorliegen (auch dies kann je nach Ausgang Einfluss auf die Sachlage haben)

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass hier weiterhin nicht vorzeitig Fakten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Eichner

Der Tagesordnungspunkt 6 soll nicht zurückgestellt werden.

Beschluss:

3 / 8

Der Tagesordnungspunkt 6 wird somit in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 nicht behandelt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 08.04.2019

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 08.04.2019 wird genehmigt.

Beschluss:

11 / 0

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“

Errichtung eines Gartenhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 178/57 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Sonnenblumenring 39

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 178/57 der Gemarkung Viecht, im Ortsteil Viecht Sonnenblumenring 39 eine isolierte Befreiung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind notwendig, um das Bauvorhaben zu verwirklichen, die auch beantragt werden:

- Überschreitung der Baugrenzen um 7,51 m²

Weiter überschreitet das Bauvorhaben die zulässige Grenzbebauung (Art. 6 Abs. 9 BayBO, 9 mtr. je Grundstücksgrenze) um 2,74 m, da die bestehende Garage bereits mit 9 mtr. an die nördliche Grundstücksgrenze gebaut ist.

Die notwendige Abstandsflächenübernahme wurde vom Nachbarn erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Viecht-Süd-Erweiterung“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

11 / 0

3. Bauanträge

Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt auf Grundstück mit Flur-Nr. 95/6 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Mühlenstraße 36

Ein Gewerbetreibender aus Buch am Erlbach beantragt für den Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt auf dem Grundstück Flur-Nr. 95/6 der Gemarkung Berghofen, Mühlenstraße 36 im Ortsteil Weixerau eine Genehmigungsfreistellung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Haselmühle I“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

Beschluss:

11 / 0

4. Formlose Bauvoranfrage

Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 35/3 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Thaler Straße 33

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 35/3 der Gemarkung Berghofen, Thaler Str. 33 eine formlose Bauvoranfrage. Ein alter Schuppen sowie eine alte Garage sollen abgerissen werden und stattdessen ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar. Vielmehr handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben nach Abs. 2. Jedoch werden die öffentlichen Belange nach Abs. 3 Nr. 1 (Widerspruch zum Flächennutzungsplan), Nr. 2 (Überschwemmungsgebiet) und Nr. 7 (Entstehen und Verfestigung einer Splittersiedlung) beeinträchtigt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Laut Antragsteller und Architektin hat jedoch der Landrat in einem Vorgespräch seine Zustimmung zum Bauvorhaben in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben in Aussicht.

Beschluss:

10 / 0

Gemeinderat Helmut Ingerl hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 17.04.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen die Niederschrift von der Bürgerversammlung am 17.04.2019.

Beschluss:

11 / 0

6. Antrag auf Erstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Grundstücke von Flur-Nr. 42 und Flur-Nr. 42/4 der Gemarkung Eching

- Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB -

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages von Gemeinderat Bernhard Eichner zur Geschäftsordnung nicht behandelt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In einer der letzten nicht öffentlichen Sitzungen wurde der Auftrag zur Sanierung des Allwetterplatzes auf dem Gelände der Grundschule Kronwinkl an die Firma Drexler aus 93474 Arrach vergeben. Weiter wurden die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ – Bauabschnitt II und III - an die Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG aus 84097 Sandsbach vergeben.

8. Informationen des Bürgermeisters

Seit Montag, den 15.04.2019 ist ein Bagger der Firma Wurzer im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ und nimmt unter Anleitung der Kreisarchäologie des Landratsamtes Landshut den Humus von den geplanten Straßenabschnitten im Bauabschnitt II und Bauabschnitt III. Es wurden in beiden Straßenabschnitten archäologische Befunde festgestellt, die seit dem 23.04.2019 dokumentiert werden. Für die Grabungsarbeiten konnten Asylbewerber gewonnen werden, die gegen eine geringe Aufwandsentschädigung die Grabungsarbeiten der Archäologen unterstützen. Die große Anzahl von Befunden, wie befürchtet, liegen derzeit noch nicht vor.

Ab dem heutigen Montag, den 29.04.2019 werden im südlichen Bereich des Baugebietes auch Flächen von Baugrundstücken von Humus frei geräumt, um zu prüfen, wie viele Befunde sich auf den einzelnen Baugrundstücken befinden.

In Hauanwang wurde der Löschweier von Schlamm und Wurzelstöcken von Seerosen frei geräumt, dazu war an einem ganzen Tag ein Saugwagen der Firma Steidel aus Moosburg im Einsatz.

Seit vergangenen Donnerstag, den 25.04.2019 ist die Kehrmaschine, wie angekündigt, im Einsatz und wird die kompletten asphaltierten Straßen in der Gemeinde Eching kehren.

Die Feinschicht bei der Gemeindeverbindungsstraße LA 18 – Berghofen wurde, wie geplant, in der Zeit vom 15. – 17.04.2019 aufgebracht. Mit dem Bankettfertiger wurden das Bankett links und rechts der Gemeindeverbindungsstraße am Donnerstag, den 25.04.2019 hergerichtet, so dass die Straßenbauarbeiten bis auf das angleichen von ca. 5 Kanaldeckeln als abgeschlossen gewertet werden kann. Ebenfalls abgeschlossen sind auch die Vermessungsarbeiten.

Am kommenden Samstag, den 04.05.2019 um 18:00 Uhr treffen sich die Feuerwehren der Gemeinde Eching am Feuerwehrgerätehaus in Viecht, um dann zu einem Gedenkgottesdienst nach Eching zu marschieren. Zu diesem Florianifest sind alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.

Am Mittwoch, den 08.05.2019 um 09:30 Uhr findet die Abnahme des Abbaugbietes von Bentonit durch die Firma Imerys und dem Bergamt statt. Hierzu werden die Grundstückseigentümer und die unmittelbaren Nachbarn von der Gemeinde Eching geladen. Treffpunkt ist am Abbaugbiet.

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Attenhausen“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Richard Baumgartner fragt nach, ob es neue Erkenntnisse bezüglich der angeblichen Übernachtungen im Gewerbegebiet gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinde keine Übernachtungen in diesem Gebiet bekannt sind.

Weiter fragt Richard Baumgartner, wann das Bushäuschen in der Weixerau aufgestellt wird. Der Vorsitzende gibt zu Protokoll, dass dies demnächst erfolgen wird.

Gemeinderatsmitglied Albert Rosenwirth fragt wegen dem Flächentausch im Bereich der Hanselmühle nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu Gespräche stattfinden.

Gemeinderat Maximilian Ditmer erkundigt sich bezüglich der Buskosten für Sozialhilfeempfänger. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Angelegenheit derzeit geprüft wird.

Gemeinderatsmitglied Robert Hattenkofer fragt nach, ob das Fischsterben aufgrund des Gülleunfalls an das Landratsamt Landshut weitergegeben wurde. Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Meldung an das Landratsamt Landshut erfolgt ist.

Gemeinderat Franz Reiter fragt nach, ob an der Kreuzung Thaler Straße / Am Erlbach im Ortsteil Haselfurth ein Verkehrsspiegel angebracht werden könnte. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss hierzu bereits einmal eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat und ein Verkehrsspiegel nicht für notwendig angesehen wurde.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Christian Heilmeier